

schließlich über seine Machtboten⁶⁴; er ließ einen Missus einen Rechtsstreit des Klosters Farfa entscheiden, nur vorläufig, bis er selbst Zeit zu einem endgültigen Urteilsspruch fände⁶⁵. Was Bonifaz freilich verschlossen blieb, waren die Hausklöster der toscanischen Grafenfamilien, da diese sie prinzipiell vor markgräflichen Eingriffen zu schützen wußten. Wegen des schmal gewordenen Amtsgutes besaß Bonifaz in Toscana für größere Schenkungen auch kaum die materiellen Möglichkeiten. Südlich des Apennins verfügten die Canusiner selbst nur über geringe Allodien⁶⁶. Zudem verschenkte kein Canusiner Besitz, wenn er ihn nicht auch weiterhin unter Kontrolle behalten konnte. Diese Feststellung gilt generell; eine solche Haltung ist sogar bis in die Spätzeit Mathildes festzustellen. Lediglich diejenigen Klöster, die von den Canusinern abhängig waren oder ihnen besonderen Nutzen brachten, durften auf Dotationen hoffen. Sogar die berühmte Eremitenkongregation von Camaldoli erhielt nichts, obwohl Bonifaz' eigener Bruder Bischof Thedald von Arezzo zu ihren Gründern zählte⁶⁷. Erst Mathilde urkundete jeweils zweimal für zwei von Camaldoli abhängige Konvente – Pozzeveri bei Lucca⁶⁸ und San Pietro di Luco⁶⁹ nördlich von Florenz –, wobei zweifelhaft bleibt, ob sie sich dieser Beziehungen überhaupt bewußt war. Und bezüglich der Reichsklöster ist zu bedenken, daß die kaiserliche Missatgerichtsbarkeit bis zum Tod Heinrichs III. erstaunlich gut funktionierte und damit ein überörtlicher Rechtsschutz vorhanden war, auch wenn die Präsenz der Herrscher selbst geringer wurde⁷⁰.

64) Vgl. FALCE, Bonifacio (wie Anm. 39) II, Reg. 27.

65) MANARESI PRI 3/1 (wie Anm. 25) Nr. 388. Endgültig entschieden wurde der Streit indessen nicht von Bonifaz, sondern von seiner Tochter Mathilde, vgl. E. GOEZ – W. GOEZ, Urkunden (wie Anm. 30) Nr. 30.

66) Besonders ist hier der käufliche Erwerb eines Teiles von Burg und Hof Porcari durch Beatrix 1044 zu erwähnen, vgl. E. GOEZ, Beatrix (wie Anm. 4) Reg. 4.

67) Luigi SCHIAPARELLI – Francesco BALDASSERONI, *Regesto di Camaldoli*, vol. 1 (RCI 2, 1907) Nr. 86, 124; vgl. auch KEHR It. Pont. 3 (wie Anm. 56) S. 172. Außerdem förderte Thedald den Benediktinerkonvent Prataglia, vgl. SCHIAPARELLI-BALDASSERONI, Nr. 75, 82, 107, 109, 114. Vgl. auch Wilhelm KURZE, *Campus Maldoli. Die Frühgeschichte Camaldolis*, QFIAB 44 (1964) S. 1–34 (ital. Fassung in: DERS., *Monasteri e nobiltà nel Senese e nella Toscana medievale* (1989) S. 243–274).

68) E. GOEZ – W. GOEZ, Urkunden (wie Anm. 30) Nr. 75, 87.

69) Ebda., Nr. 90, 91.

70) Vgl. E. GOEZ, Beatrix (wie Anm. 4) S. 89 f. Aus der Regierungszeit Konrads II. haben sich 20 Missatgerichtsurteile erhalten: MANARESI PRI 3/1 (wie Anm. 25) Nr. 331–334, 337, 339, 341, 343–347, 350–353; DDKo II 258, 259; MANARESI PRI 3/2, Nr. 44, 47. Aus der Zeit Heinrichs III. sind 31 Placita seiner Machtboten